

Richtlinie

über die Förderung sozialer Projekte aufgrund erhöhter Miet-, Energie- und Lohnkosten

§ 1 Förderziel

Abdeckung erhöhter Miet-, Energie- und/oder Lohnkosten bei sozialen Vereinen und Verbänden

§ 2 Finanzierung der Förderung

Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Förderung sozialer Projekte

§ 3 Förderkriterien

Antragsberechtigte

- Vereine/Verbände die ihren Sitz in Itzehoe haben

Voraussetzungen

Der Antragsteller

- bietet ein Hilfs-/Beratungsangebot an
- bietet sein Angebot überwiegend ehrenamtlich an
- richtet sein Angebot vorwiegend an Itzehoer Bürger*innen

und ist im Vergleich zum letzten Abrechnungszeitraum vor dem 01. Oktober 2022 mit gestiegenen Miet-, Energie- und/oder Lohnausgaben in den Monaten Oktober 2022 bis September 2023 (Förderzeitraum) belastet, wobei die Steigerung kausal auf die höheren Miet-, Energie- und/oder Lohnkosten zurückzuführen sein muss.

§ 4 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

- die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- die Höhe der Förderung wird nach Ende der Antragsfrist unter Berücksichtigung der Höhe und Anzahl der eingegangenen Anträge festgelegt, sie beträgt grundsätzlich 100 % der dargestellten Ausgabensteigerung; sollte der Fördertopf in Höhe von 30.000 € nicht ausreichend sein, erfolgt eine Förderung in Höhe von 80 % der dargestellten Ausgabensteigerung
- die Nachweise sind im Original für zehn Jahre aufzubewahren

§ 5 Antragsverfahren und Auszahlung

Die Anträge müssen bis zum 31.08.2023 bei der Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste, Abteilung Sozial- und Wohnungswesen eingegangen sein. Über die Vergabe von Fördermitteln zur Abdeckung erhöhter Miet-, Energie- und/oder Lohnkosten entscheidet der Ausschuss für städtisches Leben in seiner Sitzung am 18.09.2023. Über eine Priorisierung eingegangener Anträge ist dort ebenfalls zu beraten und entscheiden.

Bei Antragstellung vorzulegende Nachweise:

- letzte (Ab-)Rechnung der Energiekosten vor dem 01.10.2022 bzw. die aktuellste Abrechnung, die einen Zeitraum vor dem 01.10.2022 enthält
- abhängig von Art des Antrages: aktuelle Abschlagszahlungen, aktuelle Mieterhöhung oder Nebenkostenerhöhung, Rechnung für die Anschaffung von Heizöl aus dem Förderzeitraum, Nachweis über die erhöhten Personalkosten

Die Förderung erfolgt für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023.

Die Auszahlung erfolgt ab Oktober 2023.

§ 6 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Itzehoe, 17.07.2023

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

gez.

Ralf Hoppe